

99036026017000, 99036026017000

Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/277413493/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036026017000, 99036026017000
Leistungsbezeichnung I	Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen
Leistungsbezeichnung II	Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen
Typisierung	3b

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html - https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_17.html - https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_24.html - https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_25.html - https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Teaser	Möchten Sie Ihr Fahrzeug abmelden, müssen Sie es bei der zuständigen Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde außer Betrieb setzen lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden möchten, müssen Sie eine Außerbetriebsetzung beantragen. Dies gilt auch für Anhänger.</p> <p>Nachdem Sie das Fahrzeug abgemeldet haben, dürfen Sie es im Straßenverkehr nicht mehr bewegen und auch nicht auf öffentlichen Flächen abstellen.</p> <p>Den Antrag können Sie persönlich oder Ihre Vertretung bei der zuständigen Zulassungsbehörde stellen.</p> <p>Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht verschrotten lassen, können Sie das Kennzeichen des Fahrzeugs für eine spätere Wiederezulassung üblicherweise bis zu einem Jahr reservieren lassen.</p>
Begriffe im Kontext	Bus abmelden, Anhänger abmelden, Totalschaden, Kfz stilllegen, Pkw entsorgen, Motorrad außer Betrieb setzen, Lkw stilllegen, Bus stilllegen, Auto, Anhänger entsorgen, Pkw verschrotten, Anhänger stilllegen, Entsorgung, Motorrad stilllegen, Pkw abmelden, Motorrad abmelden, Pkw außer Betrieb setzen, Automobil, Motorrad verschrotten, Fahrzeug abmelden, Lkw abmelden, Pkw stilllegen, Motorrad entsorgen, KFZ abmelden, Kfz verschrotten, Anhänger außer Betrieb setzen, Verschrottung, Fahrzeug verschrotten, Kfz außer Betrieb setzen, Fahrzeug stilllegen, Anhänger verschrotten, Stilllegung, Fahrzeug außer Betrieb setzen
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort.
Fristen	Es gibt keine Frist.
Formulare + Objekt Formular	

Kurztext

- * Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung
- * Fahrzeug wird abgemeldet und darf danach nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen; gilt auch für Anhänger
- * Fahrzeug darf danach nicht mehr auf öffentlichen Flächen abgestellt werden
- * erforderliche Unterlagen:
 - * Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), mit Anhängerverzeichnis, sofern vorhanden
 - * Kennzeichenschilder
- * Voraussetzungen:
 - * bei Verschrottung: Nachweis der Fahrzeugverwertung, welche die fachgerechte Entsorgung des Fahrzeugs bestätigt (Verwertungsnachweis)
 - * Verbleibserklärung, wenn Fahrzeug im Ausland entsorgt wird
- * Beantragung: persönlich oder in Vertretung
- * zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde

weiterführende Informationen

- <https://servicesuche.bund.de>
 - <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

Widerspruch

fachlich durch

freigegeben

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

fachlich am

freigegeben

28.02.2024

Lagen Portalverbund

Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)

zuständige Stelle

Zuständig sind die Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen der kreisfreien beziehungsweise teilweise auch der großen kreisangehörigen Städte.

Ansprechpunkt

Wenden Sie sich an Ihre Zulassungsbehörde.